



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ | CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001		
Name des Calls:	Selbstermächtigung zur Lebens- und Berufs-Orientierung für Menschen, die es am Arbeitsmarkt schwer haben und sonst nicht erreicht werden	Freigegeben von:	Biegel Bernadette
Nummer des Calls:	233 / 1 - LRGSBG	Freigegeben am:	14.03.2025
ZwiSt:	Amt der Salzburger Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Fischer-von-Erlach-Str. 47, 5020 Salzburg		
Kontaktperson 1:	Mag. Peter Tischler	E-Mail-Adresse 1:	peter.tischler@salzburg.gv.at
Kontaktperson 2:	Bettina Neumayer, MA	E-Mail-Adresse 2:	bettina.neumayer@salzburg.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	14.03.2025 - 11.04.2025
Durchführungszeitraum:	01.08.2025 - 31.12.2027
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Gegenständlicher Call bezieht sich auf die Priorität 6 „Soziale Innovation“ des ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027. Die Rechtsgrundlagen sowie das Programm sind unter esf.at abrufbar und zusätzlich als Dokumente dem Call angefügt.

Für Maßnahmen des ESF in der Priorität „Soziale Innovation“ stehen dem Land Salzburg EU-Mittel im Ausmaß bis zu Euro 667.736 bei einer ergänzenden, nationalen Kofinanzierung von Euro 35.144 (5%), insgesamt daher Euro 702.880 zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Soziale Innovation, Wien, und der Sozialplanung der Stadt Salzburg wurde von der Sozialabteilung des Landes ein Dialog- und Projektentwicklungs-Prozess als Pilot durchgeführt. Aufbauend auf 12 Expert:innen-Befragungen von 10.05. bis 03.06.2022 wurden im „Forum für Soziale Innovation“ am 19.9.22 mit rd. 60 Teilnehmenden, in einer Runde mit 14 Expert:innen am 7.3.23 und auf einem Stadtrundgang am 17.6.24 mit 20 Teilnehmenden entsprechend den ESF Vorgaben die

Akteur:innen für Soziales in Salzburg eingebunden.

Als Ergebnis wird ein Projekt zur Selbstermächtigung der Zielgruppe zur allgemeinen Lebens- und Berufsorientierung, einschließlich dem häuslichen/familiären Zusammenleben (Lebensformen), im Sinne von „Wie will ich leben, arbeiten und lieben?“ vorgeschlagen. Ziel ist eine „Selbstermächtigung“ anzustoßen, die eine nachhaltige Perspektivenentwicklung und Berufswahl ermöglicht.

Menschen sollen angesprochen werden, die es am Arbeitsmarkt schwer haben, Armutsbetroffen oder –gefährdet sind und sonst nicht erreicht werden. Im Rahmen dieser Vorgabe für eine Definition der Zielgruppe muss diese von den Projekteinreichenden näher konkretisiert werden.

Vor dem Hintergrund der Krisen der vergangenen Jahre (Pandemie, Energie, Teuerung, Migration/Vertriebene, etc) gestaltet sich eine individuelle Zukunftsorientierung deutlich schwieriger. Der Blick in die Zukunft ist aber für Berufswahl und dauerhafte Erwerbsintegration grundlegend. Die Suche nach Sozialer Innovation geht davon aus, dass die bisherigen, bestehenden Maßnahmen angesichts der vielen, neuen Herausforderungen keine ausreichenden Lösungsansätze für die Zukunft darstellen.

Nähere Info zu den Pilotergebnissen: <https://www.salzburg.gv.at/soziale-innovation>

Das Projekt soll für eine Umsetzungslaufzeit bis Ende 2027 auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Pilotphase konzipiert werden.

Für eine erfolgreiche Projektdurchführung ist es erforderlich, eine Vielzahl von Kompetenzfeldern abzudecken: Zielgruppen-Expertise, Arbeitsmarktkompetenz, Case Management, psychosoziale Betreuung, Wirkungsmessung, etc. Es wird erwartet, dass der künftige Projektträger dazu ein Netzwerk mit einschlägigen Expert:innen realisiert.

Seitens der Zwischengeschalteten Stelle als ESF Förderungsstelle für Salzburg wird für die Umsetzung ein Kooperationsmodell vorgeschlagen/empfohlen: ein Projektträger:in bindet mittels freier Dienstverträge Einzelpersonen ein, die näher an der Zielgruppe sind bzw. mit dieser arbeiten.

Das gegenständliche Projekt wird über den Abrechnungsstandard „Stander Einheitskosten `Projektkosten`“ (Stunden-anteilig) abgewickelt. Allfällige Teilnehmendenkosten (Lohn, Sachaufwand, Reise) können über Eckkostenabrechnung abgewickelt werden.

Die Einreichungen werden in der Arbeitsgruppe für Soziale Eingliederung als Bewertungskommission beraten. Die AG wird die Einreicher:innen voraussichtlich zu einer Präsentation(PPP)/Besprechung (5+5 Minuten) einladen.

Konzept-Workshop als erster Schritt der geförderten Projektverwirklichung

Ausgehend von diesem Projektentwurf (Einreichung) soll als Umsetzungsstart zunächst eine konkrete, vertiefende Projektkonzipierung erfolgen: in einem „Konzept-Workshop“ des ausgewählten Projektträgers sollen mit Unterstützung des Österr. Kompetenzzentrum für Soziale Innovation die konkreten Konzeptelemente und der Projektablauf ausgearbeitet werden. Weiters sollen die konkreten Maßnahmenausgestaltung und –planung - am Bedarf der jeweiligen Zielgruppe orientiert – erfolgen. Zudem ist eine genaue Zieldefinition erforderlich: welche/s



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ziel/e sollen mit der Umsetzung erreicht und wie können diese festgestellt/gemessen werden.

Die Konzeptausarbeitung ist bereits als erster Schritt der geförderten Projektumsetzung anzusehen, sodass die seitens des Projektträgers und dessen Projektpartner:innen eingebrachten Arbeitsstunden aus Förderungsmitteln finanziert werden können.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisierte Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<https://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ6.1 (h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Maßnahme:	M6.1.1 (M12) Soziale Innovation zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen (aktive Inklusion)
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	95
Priorität:	P6 Soziale Innovation

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	667.736,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	35.144,00
Budget-Summe [€]	702.880,00
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	1.142.736,00
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	60.144,00
Budget-Summe (nach Aufstockung)	1.202.880,00
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	31.12.2029

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK14	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK14 Projektkosten Projektleiter:in
✓	SEK15	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK15 Projektkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK16	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK16 Projektkosten Verwaltungspersonal
✓	ETN06	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN06 Reisekosten TeilnehmerInnen
✓	ETN05	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN05 Teilnehmersachkosten



Kofinanziert von der
Europäischen Union

✓	ETN01	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN01 Lohnkosten, Teilnehmer:innenkosten, die von der Projektträger:in getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen
✓	EIN02	Einnahmen	EIN02 Einnahmen aus TN-Beiträgen
✓	EIN03	Einnahmen	EIN03 Einnahmen aus Lieferungen/Dienstleistungen/Verkauf
✓	EIN04	Einnahmen	EIN04 Einnahmen zu Restkostenpauschalkosten
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen

Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
--	---------

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.: GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	Arbeitsmarktservice, Sozialministeriumservice
✓	Sonstige regionale Partner	Stadt Salzburg - Sozialabteilung

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Einzelpersonen

Die hier dargestellten Zielgruppen, können insbesondere für die zugehörigen Vorhaben ausgewählt werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Geographisches Gebiet

✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)

Ort der Leistungserbringung

Salzburger Zentralraum, vorzugsweise Stadt Salzburg

Die Projektentwicklung/-realisierung soll im Rahmen der Ergebnisse des Pilotprojektes für eine Soziale Innovation erfolgen; dieses Pilotprojekt hat die Stadt Salzburg als urbanen Raum fokussiert.

Geplante Instrumente

✓	Konzeptentwicklung
✓	Pilotierung
✓	Begleitevaluierung

Indikatoren

Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
P-PR07	Projekt wird von den Stakeholdern und/oder Teilnehmer:innen positiv bewertet	1,00	Anzahl Projekte
P-PO05	Projekt ist der Priorität "Soziale Innovation" zugeordnet	1,00	Anzahl Projekte

Zeitplan

Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	27.02.2025
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	14.03.2025
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	11.04.2025
Datum der Entscheidung:	voraussichtlich in der 18. Kalenderwoche am 29.4.2025, abhängig vom Call-Verlauf, inkl. Vorveröffentlichung
Ausfertigung des Vertrages:	30.6.2025
Frühester Förderbeginn:	01.08.2025
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2027
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	31.12.2029



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Was ist der soziale Bedarf und wie wurde dieser identifiziert?
✓	Was im Projektkonzept ist in der Region neu, z.B das Angebot / die Leistung oder die Zielgruppe? Wurde für das Angebot / die Leistung ein, in einer anderen Region bestehendes Angebot adaptiert? Wenn ja, welches?
✓	Wie ist die Zielgruppe und/oder deren Interessenvertretung eingebunden? Welche neuen Kooperationen und/oder Vernetzungen mit welchen Akteur*innen sind geplant?
✓	Was sind die Ziele und der Nutzen des Projektes?
✓	Wurde sichergestellt, dass beim 'Fristwahrenden Antrag' alle geforderten Daten vom Träger bereitgestellt wurden? Die Inhalte der Prüfung sind im Kommentarfeld festzuhalten.

Finanzielle Kriterien	
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt. 4
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen. 4
✓	Projektkosten in Relation zum Vorhaben und pro Teilnehmer:in 3
✓	Kosten / Nutzen – Analyse – Fortschritte für Aufbau der Arbeitsfähigkeit 4

Inhaltliche Kriterien	
Allgemein	
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls? 1
✓	Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des ESF+ / JTF Programms überein? 1
Projektkonzept - Sonstiges	



Kofinanziert von der
Europäischen Union

✓	1. Ausrichtung des Projektkonzepts - Lösungsansatz: - je Litera bis zu 5 Punkte (umso geeigneter für Zielgruppe, umso besser) a. Übereinstimmung mit Ergebnissen der Pilotphase „Soziale Innovation“ und mit Grundwerten des Stufenmodelles zum Aufbau Arbeitsfähigkeit (zB gemäß Forum, Expert:innenrunde, Stadtpaziergang) b. Fachlicher, bedarfs-orientierter Fokus (zB Zielgruppen-Spezifizierung, psychosozial, qualifikat., sozialarbeiterisch, etc) c. Vorgesehene Methoden / Instrumente (ZG-Akquisition, Passgenauigkeit, Zielerreichbarkeit)	15
✓	2. Bieter-Kompetenz: (umso mehr einschlägige Praxis/Referenz, umso mehr Punkte) a. Koordinations-/Kooperations-Erfahrung/Referenz-Kompetenz (max. 15 Punkte); b. Maßnahmen Qualitätssicherung (max. 5 Punkte)	20
✓	3. Qualität der Schlüsselkräfte (SK) und inhaltliche Projektleitung (PL); je Litera max. 5 Punkte (umso einschlägiger und multiprofessionell hinsichtl. ZG/Projekttyp, umso mehr Pkte) a. Kompetenzportfolio aller Schlüsselkräfte; b. Qualifikation & Erfahrung der SK / PL für Arbeit mit Zielgruppe	10
✓	4. Soziale Innovation: je Litera max. 10 Punkte (umso bedarfsorientiert neuartiger, umso mehr Pkte) a. Deckung des Sozialen Bedarfs der Zielgruppe; b. Neuartigkeit für Umsetzungsregion; c. Einbeziehung der Zielgruppe oder neue Kooperation; d. Nutzen für (Herausforderungen der) Gesellschaft	40

Angeforderte Nachweise

✓	Detailbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung Begünstigte:r
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Sonstige Dokumente
✓	Bestätigung Bankverbindung Begünstigte:r
✓	GISA-Zahl
✓	bei Vereinen: Bestätigung der Rechnungsprüfung:innen
✓	Vermögensübersicht bei kleineren Vereinen
✓	KSV-Unternehmensauskunft
✓	Unterlagen und Nachweise hinsichtlich Compliance – (z.B. Prozessbeschreibungen, IKS, Handbücher, etc.)
✓	Prognoserechnung
✓	Organigramm

Mindestanforderungen

Finanzielles Kriterium [%]	66.7
----------------------------	------



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhaltliches Kriterium [%]	77
----------------------------	----

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Je nach näherer Festlegung durch den Einreichenden hinsichtlich der Zielgruppe (Menschen, die Armutsgefährdet/betroffen sind, es am Arbeitsmarkt schwer haben und sonst nicht erreicht werden können) sind Nachweise zur Zielgruppenzugehörigkeit, wie in den ESF Rechtsgrundlagen vorgesehen, zu erbringen. Für die Nachweislegung über die Personalkosten gelten ebenso die ESF Rechtsgrundlagen, insbesondere die Sonderrichtlinien für zuschussfähige Kosten.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	ja	Mit der Beantwortung der vorstehenden drei Fragen kann eine Beihilfe nicht ausgeschlossen werden. Es wären weitere Punkte zu prüfen.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	zu 95 % stellt die EU und zu 5 % das Land Salzburg die finanziellen Mittel zur Verfügung
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Für Personal/Sachkosten werden Zuwendungen gewährt. Endbegünstigt sind Teilnehmer. Projekt u Träger werden in offenen Verfahren ausgewählt, wodurch ein allf Beihilfeelement geringst gehalten wird u durch Wettbewerb Beihilfeneutralität gegeben ist.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	ja	Es ist möglich/zulässig, dass ein Unternehmen (= Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) einen Antrag einbringt bzw. den Zuschlag erhält



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Fragstellungen beim Sachbericht	Sachberichte - Fragen
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Doppelförderung: Regeln, Selbstauskunft, Checkliste
Rechtsgrundlage	EK-Durchführungsbeschluss ESF Programm 2021-2027
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie ESF plus
Rechtsgrundlage	Anhang zu Sonder-RL Zuschussfähige Kosten ZFK
Rechtsgrundlage	Kostensätze Übersicht
Rechtsgrundlage	2021/1060 Dachverordnung EuFonds plus
Rechtsgrundlage	2021/1057 Verordnung ESF Plus
Rechtsgrundlage	2021/702 Delegierte Verordnung zur Ergänzung der VO betr Pauschalfinanzierungen
Rechtsgrundlage	ESF Programm 2021-2027 Version 2 v 19.11.2024
Rechtsgrundlage	CALLPAPER LANGFASSUNG
FAQ	IDEA Handbuch Begünstigte Allgemein
FAQ	IDEA Handbuch Projektträger:innen
FAQ	Beschwerdeverfahren
FAQ	Wegweiser für Querschnittsziele



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kalkulationsvorlagen	Kostensätze Übersicht
Musterfördervertrag	Fördervertrag SEK Stundenbasis
FLC Handbuch	FLC Handbuch Projektkosten V3
FLC Handbuch	Publizitätsvorschriften
FLC Handbuch	FLC Handbuch Allgemein
FLC Handbuch	Prüfvermerk als Anhang 1 zu FLC Handbuch Allgemein
FLC Handbuch	zu SEK Projektkosten • Anhang 4 Tätigkeitskatalog Verwaltungspersonal
FLC Handbuch	zu SEK Projektkosten Zusatz Personalgenehmigung IDEA
FLC Handbuch	Arbeitsplatzbeschreibung zu SEK Projektkosten
FLC Handbuch	VOK Checkliste
Stammdatenblatt	Stammdatenblatt
Problembeschreibung	„Ergebnisse aus den Stakeholder-Interviews 10.5.-3.6.2022“ mit Stand vom 28.6.2022
Problembeschreibung	„Forum Soziale Innovation am 19.9.2022“ mit Stand vom 21.12.2022
Problembeschreibung	Expert:innen-Workshop vom 7.3.2023“
Problembeschreibung	„Queerer Stadtrundgang mit anschließendem Workshop am 17.6.2024“
Problembeschreibung	Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit
Problembeschreibung	Inklusionsstudie
Unterlagen zur Antragsstellung	Muster zur Präsentation der Einreichung
Checkliste VB - interner Prozess	VB-Checkliste Rückstellung
Checkliste VB - interner Prozess	VB Checkliste final
Checkliste VB - interner Prozess	Call PDF
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Intern
Webseite Verwaltungsbehörde	ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027	https://content.geneh.2021A
Sonstige	Verordnung 2021/1057 über den Europäischen Sozialfonds Plus	https://content._ESF.
Sonstige	Verordnung 2021/1060 über gemeinsame Bestimmungen der EU-Strukturfonds (Dachverordnung)	https://content._CPR.
Webseite Verwaltungsbehörde	ESF+ Sonderrichtlinie 2021 – 2027 einschließlich Anhänge, insbesondere „Zuschussfähige Kosten“	https://content.TF_Sc.BMF.p
Webseite Verwaltungsbehörde	Förderungsvertrag mit Standardeinheitskosten https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.esf.at%2Fwp-content%2Fuploads%2F2024%2F02%2FMusterfoerdervertrag-SEK-Stundenmethode-1.docx&wdOrigin=BROWSELINK	siehe.1
Webseite ZwiSt	Bericht der Pilotregion für Soziale Innovation – Stadt Salzburg auf Grundlage der „Ergebnisse aus den Stakeholder-Interviews 10.5.-3.6.2022“ mit Stand vom 28.6.2022	https://Docum



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Webseite ZwiSt	Bericht der Pilotregion für Soziale Innovation – Stadt Salzburg auf Grundlage des „Forum Soziale Innovation am 19.9.2022“ mit Stand vom 21.12.2022 https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Forum%20Soziale%20Innovation.pdf	siehe.
Webseite ZwiSt	Bericht der Pilotregion für Soziale Innovation – Stadt Salzburg auf Grundlage des „Expert:innen-Workshop vom 7.3.2023“	https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Forum%20Soziale%20Innovation.pdf
Webseite ZwiSt	Bericht des Innovationslabor Salzburg auf Grundlage „Queerer Stadtrundgang mit anschließendem Workshop am 17.6.2024“	https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Forum%20Soziale%20Innovation.pdf
Webseite ZwiSt	"Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit" (Orientierungspapier idgF)	https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Forum%20Soziale%20Innovation.pdf
Webseite ZwiSt	Inklusionsstudie	https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Forum%20Soziale%20Innovation.pdf
Webseite Verwaltungsbehörde	Wegweiser zur Umsetzung von Projekten der Priorität „Soziale Innovation“ im ESF+	https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Forum%20Soziale%20Innovation.pdf